

An die Stadt Villingen-Schwenningen
Stadtplanungsamt
Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft
Winkelstraße 9
78056 Villingen-Schwenningen

Betreff: Einspruch gegen die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einspruch gegen die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009, insbesondere die Ausweisung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Gewann „Zentralbereich / Bertholdshöfe“.

Mein Einspruch stützt sich auf die folgenden Gründe:

1. Landwirtschaftliche Nutzung und Umweltbelange:

Die betroffene Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt und trägt zur lokalen Nahrungsmittelversorgung bei. Die Umwandlung in eine Photovoltaikanlage könnte langfristig die Landwirtschaft und die Umwelt beeinträchtigen.

2. Landschaftsbild und Erholungswert:

Das Gebiet um Bertholdshöfe ist von hoher landschaftlicher Schönheit und dient als Erholungsgebiet für die Bürger. Eine großflächige Photovoltaikanlage könnte das Landschaftsbild erheblich verändern und den Erholungswert mindern.

3. Alternativen zur Standortwahl:

Es sollten zunächst alle möglichen Alternativstandorte für die Photovoltaikanlage geprüft werden, insbesondere Flächen, die weniger stark landwirtschaftlich genutzt werden oder bereits versiegelt sind.

Ich bitte Sie, meinen Einspruch im Rahmen des laufenden Verfahrens zu berücksichtigen und die Auswirkungen der geplanten Änderung auf die Landwirtschaft, die Umwelt und die Lebensqualität der Einwohner umfassend zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen,

Vor- und Nachname

PLZ & Ort

Strasse & Hausnummer

Datum & Unterschrift